

Hessisches Pfarrblatt

**Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer
aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck**

Aus dem Inhalt:

Kommender EKD-Vorsitz **163**

Trauerspiel Afghanistan **165**

Vergabe Leonore-Preise 2021 **168**

Konsequenzen aus Kirchenvorstandswahlen **171**

Einwurf **175**

Liebe Leserin, lieber Leser,

die vergangenen anderthalb Jahre – schwere Zeiten weltweit. Corona forderte bislang fast fünf Millionen Tote. Die Pandemie ist noch nicht an ihr Ende gekommen, die Bekämpfung gelingt nicht überall mit Erfolg. Sie hängt ab von Regierungen, von Patenten, den Mengen an Impfstoffen, von viel Geld. Sie ist verknüpft mit (mangelnden) Einsichten und (eindeutigen) Absichten. Die Krankheit und die Suche nach den Ursachen und den Folgen werden so unterschiedlich beurteilt wie es die jeweiligen politischen Systeme vermögen und / oder (öffentlich) zugeben.

Wie sind die Kirchen durch diese Pandemie gekommen? Was lernen sie daraus?

Als 2001 in New York die Flugzeuge in World Trade Center krachten, liefen oder fuhren Hunderte von Feuerwehrleuten zu Fuß, mit ihren Fahrzeugen oder auch nur mit Fahrrädern zu den Einsatzorten. Immer im Bewusstsein und in der Überzeugung ihres Berufes, helfen zu wollen, ja, helfen zu müssen. Viele starben, als sie in den Hochhäusern die Treppen hochstürmen oder die Fahrstühle nutzten, um in die oberen Etagen zu gelangen und die Feuer dort zu bekämpfen, vor allem aber Menschen zu retten. Nahezu 3000 Menschen starben an diesem Tag, weitere erlagen später ihren Verletzungen.

Das Beispiel aus New York hat für mich Symbolcharakter. Oft habe ich mich gefragt, wo die Kirchen in den vergangenen Monaten waren. Beobachtung: Verschlossene Kirchen und Gemeindegäuser, schweigsame Kirchen in den Medien und der öffentlichen Auseinandersetzung. In den Debatten um Sterbehilfe oder Missbrauch zwar Fachgespräche in den Akademien, aber auch hier die Beobachtung: Verschlossene Kirchen, schweigsame

Kirchen. Bundeswehreinsetze im Ausland oder kostenfreie Impfpässe für eine arme Welt. Beobachtung: Verschlossene Kirchen, schweigsame Kirchen. Erfreulicherweise waren nicht wenige Pfarrer:innen rühlig und kreativ bemüht, die Kirchen offen und das Gemeindeleben aufrecht zu halten.

Täusche ich mich? Es verwundert nicht, wenn mit den Stimmen der Kirchen kaum noch gerechnet wird. Fehlen sie nicht im öffentlichen Diskurs, weil sie es sind, die die Fragen von Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Frieden eigentlich thematisieren? Ich schreibe bewusst *eigentlich*. Das ist ihr Auftrag. Und daher kann es nicht so bleiben, wie es war: Verschlossene Kirchen, schweigsame Kirchen.

In dieser Ausgabe haben wir deshalb wichtige Artikel aufgenommen, um darüber den Diskurs voranzubringen, welche Kirche, welche evangelische Kirche, in Zukunft gestaltet werden soll.

Blieben Sie stark und mutig!

Ihr

Wolfgang + T. Weirich

PS: Freuen Sie sich schon jetzt auf die nächste Ausgabe des Hessischen Pfarrblattes.

Sie erwartet ein Magazin in neuem Gewand. Erscheinungsdatum: Ende November. Lassen Sie sich überraschen!

Warum die nächste EKD-Ratsvorsitzende eine Frau sein muss

Dr. Antje Schrupp, Politikwissenschaftlerin, Chefredakteurin der Zeitung „Evangelisches Frankfurt und Offenbach“.

Der Ratsvorsitz der Evangelischen Kirche in Deutschland muss neu besetzt werden, weil Heinrich Bedford-Strohm sich nicht mehr zur Wahl stellt. Sieben Gründe, warum es eine Frau werden sollte.

Erstens: Aus mathematischen Gründen.

Seit Theophil Wurm 1945 erster Ratsvorsitzender der EKD wurde, gab es 13 Ratsvorsitzende, aber nur eine Frau – und zwar Margot Käßmann, die zudem nur fünf Monate im Amt war. Das heißt: Von der gesamten Zeitspanne, in der das Amt existiert, war es zu 99,5 Prozent von Männern besetzt. Geht doch gar nicht!

Zweitens: Aus Zeitgeist-Gründen.

„Alte weiße Männer“ sind derzeit – aus historisch nachvollziehbaren Gründen (Patriarchat, Kolonialismus) – in einem Autoritäts-Tief. Man denke nur an die Talfahrt der CDU nach Angela Merkel, oder auch an das Wahlkampf-Plakat von Olaf Scholz, das ambitioniert behauptete: „Er kann Kanzlerin.“ Dem einzelnen Mann gegenüber mag das ungerecht sein, doch Institutionen, die Kompetenz ausstrahlen möchten, sind derzeit erfolgreicher, wenn sie ihr Führungspersonal aus anderen demografischen Gruppen besetzen. Statt einer Frau käme für den Ratsvorsitz zum Beispiel auch eine BPoC (Black/Person of Colour) oder FLINTA (Frauen-Lesben-Inter-Non-binär-Trans-Agender)-Person in Frage.

Drittens: Aus missionarischen Gründen.

Was die Außenwirkung des Amtes des EKD-Ratsvorsitzes betrifft, so ist die bishe-

rige genderbezogene Bilanz eindeutig. Die meisten Menschen in Deutschland haben vermutlich erst durch Margot Käßmann gemerkt, dass so etwas wie eine EKD überhaupt existiert. In ihrer nur fünf Monate währenden Amtszeit hat Käßmann sich zudem gleich zweimal mit klaren Worten in die öffentliche Debatte eingeschrieben: „Nichts ist gut in Afghanistan“ und „Man kann niemals tiefer fallen als in die Hand Gottes“. Beide Sätze entfalteten Wirkung weit über die Kirchen-Bubble hinaus – keiner von Käßmanns männlichen Pendanten kann da mithalten.

Viertens: Aus theologischen Gründen.

Das Christentum hat das alttestamentliche Bilderverbot leider nie so recht ernst genommen. Immer wieder wurde Gott als alter Patriarch mit weißem Bart gemalt, gemeißelt, beschrieben, verfilmt – geben Sie nur mal das Wort „Gott“ in die Google-Bildersuche ein! Heute rächt sich das. Denn wenn Gott ernsthaft SO aussieht, muss man sich nicht wundern, wenn niemand mehr an ihn glaubt! Die Kirche sollte also dringend darauf hinwirken, dass den Menschen in Verbindung mit Religion und Glauben andere Bilder in den Sinn kommen. Eine Frau an der Spitze wäre da ein guter Anfang, rein vom „Image“ her.

Fünftens: Aus christologischen Gründen.

Was die Vermännlichung des Göttlichen betrifft, so ist leider auch die Person von Jesus Christus ein Problem. Nicht prinzipiell, denn wenn Gott sich in einem Menschen inkarniert, muss sie halt irgendeine

Geschlechtsidentität annehmen. Fatalerweise hat die Kirche aus Jesu Mannsein aber eine lehramtliche Notwendigkeit gemacht: Bis vor kurzem durften nur Menschen, die ebenfalls einen Penis haben, geistliche Ämter bekleiden. Jaja, die EKD hat diese skurrile Praxis inzwischen verworfen. Aber die meisten anderen christlichen Kirchen leider nicht. So stellte die Russisch-Orthodoxe Kirche nach der Wahl von Margot Käßmann ihre Beziehungen zur EKD in Frage. Die missbräuchliche Instrumentalisierung von Jesu Gender für den Erhalt männlicher Herrschaft ist keine Kleinigkeit, sondern diskreditiert die christliche Religion als Ganze. Das muss daher klar skandalisiert und entsprechende Konflikte ausgefochten werden – und wie ginge das besser als mit einer Frau an der Spitze?

Sechstens: Aus ekklesiologischen Gründen. Der Pfarrerberuf ist bei Frauen beliebt. Obwohl sie erst seit wenigen Jahrzehnten gleichberechtigt sind, lag ihr Anteil in Deutschland 2009 bei 33 Prozent, inzwischen wohl noch etwas höher. Aber statt das zu feiern, macht das Schreckensbild einer „Feminisierung der Kirche“ die Runde! Daran ist gleich mehreres schräg: Erstens die Idee, dass Feminisierung etwas Schlimmes wäre. Zweitens die fragwürdige Nostalgie für ein patriarchal-autoritäres Amtsverständnis. Und drittens der Unwille, sich mit den – glücklicherweise! – tatsächlich stattfindenden Veränderungsprozessen, die Frauen im Pfarramt angestoßen haben, ernsthaft auseinanderzusetzen. Eine weibliche EKD-Ratsvorsitzende würde da ganz andere

Signale aussenden, gerade in Kombination mit der weiblichen Synodenpräses: Es kann gar nicht zu viele Frauen geben! Übrigens sind ja auch sonst 77,4 Prozent der Beschäftigten in der evangelischen Kirche Frauen. Solange der Männeranteil im Pfarramt also nicht deutlich unter 25 Prozent sinkt, und davon sind wir weit entfernt, ist gleichstellungspolitisch alles paletti!

Siebtens: Aus praktischen Gründen. „Verbale Aufgeschlossenheit bei gleichzeitiger Verhaltensstarre“ – dieses vom Soziologen Ulrich Beck formulierte Phänomen ist leider auch in der Kirche zu beobachten. Es will partout nicht gelingen, theologische Einsichten aus den Universitäten an die Basis zu transferieren. Allen theologischen Beteuerungen, Gott sei gar nicht männlich, zum Trotz, tobt auch heute noch auf Facebook ein Shitstorm, wenn „evangelisch.de“ mal ein Sharepic postet, in dem Gott mit weiblichen Pronomen angesprochen wird. Oder, anderes Beispiel: Es gibt zwar seit 2006 die „Bibel in gerechter Sprache“ mit einer Fülle an Möglichkeiten zur Übersetzung des hebräischen Gottesnamens. Aber trotzdem gibt die Deutsche Bibelgesellschaft noch im Jahr 2021 (!) eine neue „Basisbibel“ in Hunderttausender-Auflage heraus, die das Tetragramm durchgehend mit „der HERR“ übersetzt. So kann das nichts werden.

Zugegeben: Eine Frau an der EKD-Spitze kann all diese Punkte nicht alleine auflösen. Aber ihre Wahl wäre immerhin ein Zeichen dafür, dass Hopfen und Malz noch nicht ganz verloren sind.

Die Trauerspiele von Afghanistan

Einer kam heim aus Afghanistan

von Horst Scheffler, LtD. Militärdekan a.D.

Wer kennt den britischen Militärarzt Surgeon-Major Dr. William Brydon, den sowjetischen Generalleutnant Boris Wsewolodowitsch Gromow und den amerikanischen Generalmajor Chris Donahue? Diese drei waren die letzten Soldaten, die beim Abzug ihrer Armeen aus Afghanistan nach einem verlorenen Krieg das Land verließen. Die Geschichte des britischen Militärarztes hat Theodor Fontane (1819 – 1898) in seiner Ballade „Das Trauerspiel von Afghanistan“ festgehalten. Die letzten zwei Zeilen lauten: „Mit dreizehntausend der Zug begann, / Einer kam heim aus Afghanistan.“ Die Ballade schildert das Ende des ersten anglo-afghanischen Kriegs im Januar 1842. Trotz dieser katastrophalen Niederlage intervenierten die Briten noch zweimal militärisch in Afghanistan, ohne dauerhaft das Land kontrollieren zu können. Dass man es in Afghanistan mit einer archaischen Stammesgesellschaft, mit einem Islam afghanischer Prägung, der nicht mit Konzepten der Gleichberechtigung harmoniert, und einem paschtunischen Stolz- und Ehrbegriff, an dem jede Fremdherrschaft zerschellt, zu tun hat, hätte man aus dem Desaster der britischen Interventionen im 19. und 20. Jahrhundert lernen können. Doch die Trauerspiele von Afghanistan wurden fortgesetzt mit den Interventionen der Sowjetarmee im Dezember 1979 und der Truppen des von den USA geführten Bündnisses im September 2001, die in beiden Fällen zu Niederlagen führten.

Das Scheitern der Interventionen

Der sowjetischen Intervention vorausgegangen war im Jahr 1978 der blutige Staatsstreich der kommunistisch geprägten Demokratischen Volkspartei Afghanistans, die mit sowjetischer Unterstützung eine sozialistisch ausgerichtete Modernisierung des Landes anstrebte. Die Landbevölkerung sollte alphabetisiert werden. Mädchen und Frauen sollten soziale Rechte auf Schule, Bildung und Arbeiten im Berufsleben erhalten. Doch die von der Demokratischen Volkspartei in die Regionen entsandten sozialistischen Fachkräfte stießen auf den Widerstand der jeweils in den Regionen herrschenden Kräfte. Erst wurden sie ausgelacht, dann weggeschickt und zuletzt ermordet. Als der Widerstand gewaltsam eskalierte, geriet das sozialistische Regime in Kabul in Bedrängnis. Zur Unterstützung intervenierte schließlich militärisch die Sowjetunion und verstrickte sich bis zum Abzug der Truppen nach zehn Jahren in einen Krieg mit den islamischen Mudschahedin, die von den USA, Saudi-Arabien und Pakistan militärische Hilfe erhielten.

Die militärische Intervention des von den USA geführten Bündnisses geschah nach den Terroranschlägen der islamistischen Terrorgruppe Al-Qaida in New York am 11. September 2001. Ziel war die Zerschlagung dieser Terrorgruppe, die die Anschläge durchgeführt hatte. Sie hatte ihre Basis in dem Emirat der Taliban, das diese nach jahrelangem Bürgerkrieg – militärisch unterstützt von Saudi-Ara-

bien und Pakistan – nach dem Abzug der Sowjets in Afghanistan errichtet hatten. Doch statt mit polizeilichen und geheimdienstlichen Kräften die verbrecherischen Terroristen von Al-Qaida zu bekämpfen, entschieden sich die USA zu einem „Krieg gegen den Terror“ mit der Invasion von Bodentruppen in Afghanistan. Die Taliban, die nicht direkt an dem Terror in New York beteiligt waren, verweigerten allerdings die Auslieferung des Chefs von Al-Qaida, Osama bin Laden, der wie die aktiven Terroristen aus Saudi-Arabien stammte, an die USA. Dem amerikanischen Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, der die Bodenoffensive gefordert hatte, kamen bereits wenige Monate nach Beginn des Bodenkriegs am Hindukusch Bedenken, so dass er vor einem neuerlichen Scheitern wie einst in Vietnam warnte. Doch statt die Strategie zu ändern und anstelle von militärischer Gewalt auf zivile Interventionen wie Diplomatie, gewaltfreie Prävention, Konfliktbearbeitung und Entwicklungshilfe zu setzen, um die schwachen demokratischen Kräfte der

Zivilgesellschaft in Afghanistan zu stärken, wurde am Vorrang militärischer und kriegerischer Gewalt festgehalten bis zum überhasteten Abzug der Truppen aus Kabul zum 31. August 2021.

Nichts ist gut in Afghanistan

In ihrer Neujahrspredigt zum Jahr 2010 in der Dresdner Frauenkirche sprach die damalige Vorsitzende des Rates der EKD, Bischöfin Margot Käßmann, den Satz, der viele Menschen aufregte: „Nichts ist gut in Afghanistan“. Politiker und Militärs waren erzürnt, weil man meinte, in Afghanistan zusätzlich zur bewaffneten Gewalt doch reichliche Hilfe zu leisten zugunsten der Zivilbevölkerung, besonders für Mädchen und Frauen, auch für Arme und Kranke.

Die Zahl der Schulkinder hat sich auf über 12 Millionen verzehnfacht. Davon profitierten vor allem Mädchen. Durch den Aufbau der Stromversorgung wurden mehr als eine Million Menschen mit Ener-



gie versorgt. Das Pro-Kopf-Einkommen vervierfachte sich. Die Lebenserwartung stieg seit 2002 um neun Jahre. 87 Prozent der Afghanen erhielten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen (2001: 8 Prozent). 70.000 neue Trinkwasser-Haushaltsanschlüsse wurden durch die deutsche Zusammenarbeit gelegt.

Einiges ist wirklich in Afghanistan gut geworden. Doch ein Dilemma blieb: Ca. neunzig Prozent der von der westlichen Allianz eingesetzten Finanzen gingen an das Militär und in den Krieg. Was wäre möglich gewesen, wären diese Mittel für die Prävention vor Gewalt und für die zivile und gewaltfreie Konfliktbearbeitung verwandt worden wären?

Spöttisch wurde die Bischöfin damals gefragt, ob sie etwa mit den Taliban bei Kerzenlicht in einem Zelt beten wolle. Jetzt ist ersichtlich, wie gut es gewesen wäre, dies zu tun. Vielleicht nicht gleich beten, aber mit ihnen zu reden, wäre dringend notwendig gewesen. Tatsächlich waren die Taliban von der angestrebten Neuordnung Afghanistans ausgeschlossen.

Die Politiker des Westens, die damals mit den Taliban nicht reden wollten, müssen heute mit ihnen um freies Geleit für die Ausreise ihrer zurückgebliebenen Bürger und Hilfskräfte verhandeln. Elf Jahre nach der umstrittenen Neujahrpredigt ist Käßmanns Kassandraruft dramatische Realität geworden, jedenfalls für die alle, die jetzt um ihr Leben fürchten.

Kinderhilfe Afghanistan

Wie die Entwicklung in Afghanistan hätte verlaufen können, wenn die westliche Politik es gewollt hätte, zeigt das Projekt der „Kinderhilfe Afghanistan“.

Der ehemalige Oberstarzt der Bundeswehr Dr. Reinhard Erös gründete 1998 mit seiner Familie die „Kinderhilfe Afghanistan“. Begonnen hatte sein Engagement schon 1986 mit illegalen Einsätzen in den Bergen Afghanistans während des sowjetisch-afghanischen Krieges, als der Militärarzt Tausende von Menschen medizinisch behandelte. Seine Frau baute



derweil in Peschawar eine Schule für Flüchtlingskinder auf. Aus diesem Projekt entwickelte sich die Familieninitiative. Ausschließlich mit privaten Spenden errichtete sie in Afghanistan moderne Schulen als Kontrapunkt zu den Koranschulen der Islamisten. Mit Hilfe einheimischer Mitarbeiter:innen errichtete sie in den Ostprovinzen Afghanistans und in grenznahen Flüchtlingslagern Friedensschulen, Mutter-Kind-Kliniken, Gesundheitsstationen, Waisenhäuser, Solarwerkstätten und weitere Projekte, die allesamt realistische Perspektiven für eine friedliche Zukunft des Landes am Hindukusch bieten. So entstanden – allein aus Spenden ohne Unterstützung mit staatlichen Finanzen aus Deutschland – insgesamt 29 Schulen, in denen mehr als 60 000 Kinder von über 1400 Lehrer:innen unterrichtet werden. Schon im Dezember 2002 baute Erös die Friedensschule Tora Bora in der gleichnamigen gebirgigen Wüstenregion, als dort noch Osama bin Laden gejagt worden war und tonnenweise Bomben abgewor-

fen wurden. Auch Christlich-muslimische Gemeinschaftsschulen und eine Deutsch-afghanische Friedensuniversität wurden gegründet, erbaut von der „Kinderhilfe Afghanistan“.

Als junger Arzt hatte Erös in Indien gearbeitet und dort von Mutter Teresa gelernt: „Du musst die Menschen lieben, wenn du ihnen helfen willst“. „Alle unsere Einrichtungen werden mit den örtlichen Behörden, Politikern, Dorf- und Stammesältesten besprochen. In allen unseren Projekten arbeiten wir nur mit afghanischen Mitarbeitern. Soldaten, gleich welcher Uniform, dürfen sich unseren Schulen nicht nähern.“ Erös setzt auf zivilen Aufbau ohne militärischen Schutz, der eher als Bedrohung empfunden wird, weil er ein potentiellies Angriffsziel ist.

Der „Krieg gegen den Terror“ am Hindukusch war von Anfang an ein Irrweg. Die Leistungen der „Kinderhilfe Afghanistan“ sind eine Ermutigung, dass die Trauerspiele in Afghanistan doch an ein Ende kommen könnten.

FEMINISTISCHE THEOLOGIE **Doppeljubiläum mit Blick nach vorn:**

20 Jahre Leonore-Preis und 25 Jahre Verein zur Förderung Feministischer Theologie

von Anja Schwier-Weinrich (Pfarrer:in, Mitglied des Vorstands)

Preisträger:innen des Leonore-Preises mit innovativen Themen

In diesem Jahr wird Dr. Kerstin Söderblom für ihr Buch „Queer theologische Notizen“ ausgezeichnet. Die LGBTIQ-kontextuelle Bibellektüre als auch das Format des Inter-

netblogs, das dem Buch zugrunde liegt, sind zukunftsweisend. Diskriminierungserfahrungen werden in Bibeltexten aufgegriffen und theologisch neu formuliert. „Empowerment“ findet sich nicht nur darin, sondern auch, wenn Söderblom die Debatten in den europäischen Netzwerken schildert. „Eine



inklusive Theologie der Vielfalt“ wird deutlich, sie macht Lust auf viele weitere Blog-einträge. Diese sind zu finden unter: www.evangelisch.de/kreuzundqueer.

Den Nachwuchspreis erhält Anne Milia Charlotte Herion für ihre Arbeit zu „Ökofeminismus – Interkulturell – theologische Perspektiven“. Sie beschreibt kulturelle, ökologische, soziale, ökonomische, philosophische, soziologische, theologische und interreligiöse Aspekte. Die Verknüpfung von ökologischen Fragen und ökofeministischer Theologie wird definiert und pointiert aufgezeichnet.

Die Jury bescheinigt beiden Preisträgerinnen, zukunftsrelevante Themen zu beleuchten und neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Verleihung der Preise findet am 7. November 2021 um 14 Uhr in den Räumen der Evangelischen Akademie (Frankfurt) statt. Der Festakt ist via Zoom zu verfolgen, der Zugangslink wird zeitnah auf der Website www.verein-fem-theologie.de zu finden sein.



Hintergrund: Leonore-Preis

Mit dem Leonore-Preis (vorher: Leonore Siegele-Wenschkewitz-Preis) werden durch den Verein zur Förderung Feministischer Theologie seit 20 Jahren wissenschaftliche Arbeiten zu Genderstudien prämiert und die Anliegen der Feministischen Theologie öffentlich gemacht. Der mit 3.000 € dotierte Preis wird seit vier Jahren um einen Nachwuchspreis (dotiert mit 500 €) ergänzt. Wer sich die Themen der Preisträger:innen ansieht, kann eine

Entwicklung der Feministischen Theologie nachverfolgen. Das breite Spektrum der ausgezeichneten Arbeiten reicht von Fraueninitiativen, exegetischen und biographischen Arbeiten, Fragen nach Ehe- und Familienverständnissen bis zu Reflektionen Feministischer und Politischer Theologie.

2017 wurde mit Gerhard Schreiber zum ersten Mal ein Mann ausgezeichnet, der sich dem vorurteilsfreien Umgang mit dem Thema Transidentität und Geschlechtervielfalt widmete.

25-jähriges Vereinsjubiläum

Ein Vierteljahrhundert ist es her, dass sich der Verein zur Förderung Feministischer Theologie und Lehre in der EKHN gründete. Ausgangspunkt der Gründung war die Forderung zur Errichtung eines Lehrstuhls für Feministische Theologie an einer der Universitäten im Gebiet der EKHN. Feministische Theologie: In den 90-er Jahren ein intensiv diskutiertes Thema. Die Synodentagung 1993 unter dem Leitthema „Frauen und Männer in der Kirche“ hatte die Hoffnung geweckt, dass auch in der EKHN mit einem „Stiftungslehrstuhl Feministische Theologie“ wissenschaftlich dazu geforscht und gearbeitet werden könnte.

In den Räumen der Frankfurter Johann Wolfgang von Goethe-Universität entstand aus der Initiativgruppe und Mitgliedern der Dekadegruppe der „Verein zur Förderung Feministischer Theologie und Lehre e.V.“ Einen Lehrstuhl Feministische Theologie gibt es in Deutschland bislang nur an der Augustana Hochschule in Neuendettelsau. An der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel ist für das kommende Wintersemester 2021 die Einweihung eines Instituts für Feministische

Theologie, Theologische Geschlechterforschung und soziale Vielfalt geplant.

Eine Auswahl dessen, was in der EKHN Sache war oder ist:

- Ringvorlesung an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität
- Promotionsstipendien für Personen, die zur Frauen- und Genderperspektive arbeiten, um so die Erforschung von Genderthemen zu ermöglichen, vergeben durch die Hessische Lutherstiftung
- Die Bibel in gerechter Sprache, die Frauen in den Texten deutlich sichtbar macht, zu fördern
- In der Liturgie von Gottesdiensten geschlechtergerechter Sprache Wege zu bahnen, deren Nutzung zu empfehlen und den Genderstern bei kirchlichen Texten zu nutzen.
- Mit Unterstützung durch die Kirchenleitung wurde die Frauenbewegung in der EKHN in Buchform und digital aufgearbeitet.
- Seit dem November 2019 gibt es eine Forschungsstelle für „Gender, Diversity und Biblische Literaturen“ an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, besetzt mit Dr. habil. theol. Dorothea Erbele-Küster.

Kann sich das sehen lassen?

Nicht so ganz, wie ein Blick auf die gegenwärtige Lage zeigt.

Der Anteil von Frauen im Pfarrberuf ist in den letzten 25 Jahren zwar eindeutig gestiegen. Derzeit studieren zu 63 Prozent Frauen gegenüber 37 Prozent Männern

Theologie. Das heißt, es gibt heute mehr Frauen im Pfarramt, aber in den Leitungsämtern der EKHN sind nur noch wenige vertreten. Der Frauenanteil halbierte sich von knapp 47 % im Jahr 2007 auf 23%. Der Frauenanteil bei den Lehrstuhlinhaber:innen hat sich kaum geändert.

Ärgerlich stimmt auch die Übersetzungsarbeit der neuen Basis-Bibel, die vor allem als Erstbibel für Jugendliche im Konfirmandenunterricht genutzt wird. Hier wird der Gottesname JHWH nur mit „Herr“ übersetzt, was die Fülle an biblischen Gottesbildern wieder stark einschränkt.

Deshalb ist es wichtig, die feministische Perspektive weiter zu fördern und sie strukturell in theologischer Lehre und Forschung ebenso zu etablieren wie in den Gremien der Kirche. Die Jubiläen sind also kein Grund gelassen zurückzublicken, sondern weiter entschieden für Frauenrechte einzutreten. Der Ausbau feministischer und Genderperspektiven durch „post-doc-Stipendien“ ist dringend zu stärken und wird bei der Preisverleihung in diesem Jahr erneut öffentlich erhoben.

Weitere Links:

Ein interessanter Film über die Namensgeberin des Preises, Leonore Siegle-Wenschkewitz, ist unter dem Titel „Frauen und Emanzipation“ hier abrufbar: *5. Akademie + Emanzipation – Die Doku zum Jubiläum*

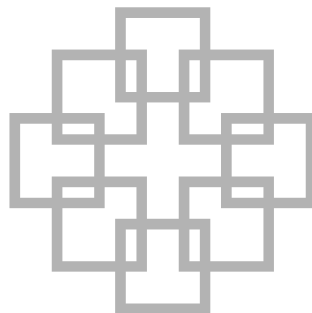
www.youtube.com/watch?v=qoODkkGTRo0 – YouTube

Frauenbewegung in der EKHN www.ekhn.de/ueber-uns/geschichte/frauenbewegung-in-der-ekhn.html

www.verein-fem-theologie.de

Kirchenvorstandswahl (völlig) neu gestalten

Dr. Steffen Bauer,
Leiter der Ehrenamtsakademie der EKHN



Wenn man den Erfolg einer Kirchenvorstandswahl an der Wahlbeteiligung misst, dann war die letzte Wahl in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein Erfolg. Am 13. Juni 2021 stieg die Wahlbeteiligung um über 25% gegenüber den letzten Wahlen im Jahr 2015. Ja, mit absolut knapp über 24% Beteiligung war sie sogar höher als in den letzten 3 Jahrzehnten. Und wenn nicht nur $\frac{2}{3}$, sondern alle Gemeinden sich für die allgemeine Briefwahl entschieden hätten, dann wäre sie sogar noch weiter geklettert.

Und ja, es stimmt auch: fast alle Gemeinden haben es geschafft, diese Wahl durchzuführen, d.h. es haben sich genügend Kandidierende im Vorfeld gefunden, damit das Leitungsorgan vor Ort auch erneut vollständig besetzt werden konnte. Auch das kann man sicher als Erfolg werten.

Ein zweiter Blick aber zeigt noch ganz anderes. Die Wahlbeteiligung ist allein durch die allgemeine Briefwahl gestiegen und nicht weil ein gestiegenes Bindungsverhalten auszumachen ist. Gerade weil es in der EKHN auch noch $\frac{1}{3}$ der Gemeinden gab, die ein Wahllokal mit Urnenwahl bzw. Briefwahl auf Antrag angeboten haben, kann man wunderbar sehen, dass in Gemeinden mit dieser traditionellen Wahlform keine Veränderung der Wahlbeteiligung festzustellen war, wenigstens nicht nach oben. Und auch die in rund 10% der Gemeinden angebotene Onlinewahl hat zwar großes Interesse ausgelöst, eine signifikante Steigerung der Wahlbeteiligung lässt sich aber durch sie nicht feststellen.

Das alles deckt sich mit Befunden z.B. aus der kurhessischen Kirche oder, was die allgemeine Briefwahl angeht, auch mit Erkenntnissen aus anderen Landeskirchen. Die Leute wählen offenbar gerne ohne großen Aufwand „vom Küchentisch“ aus.

Und auch wenn die Wahl in fast allen Gemeinden durchgeführt werden konnte, so ist doch besonders zu verzeichnen, dass in über der Hälfte der Gemeinden nicht nur die Größe des Kirchenvorstandes im Vorfeld reduziert wurde, sondern in ebenfalls etwas über der Hälfte der Gemeinden die Möglichkeit ergriffen wurde, nicht mehr Kandidierende aufzustellen als zu wählen waren. Dieser Modus ist in der EKHN zum ersten Mal eingeführt worden. Die Ermöglichung war schon in der Synode heftig diskutiert worden. Das Argument gegen diese Einführung war vor allem, dass eine Auswahl unter Kandidierenden ein wesentliches Element einer Wahl sei. Und auch in Gemeinden und in Rückmeldungen überhaupt wurde dies immer wieder beanstandet: „So ist es doch keine richtige Wahl mehr“. Aber in vielen Gemeinden wurde genauso gewählt.

Nach Erfahrungen aus anderen Landeskirchen ist davon auszugehen, dass diese Tendenz eher noch zunehmen wird. Immer weniger Gemeinden werden die Möglichkeit haben, mehr Kandidierende aufzustellen als Sitze zu besetzen sind. Dann aber stellen sich mehr denn je

Fragen wie, ob sich sowohl der immense Aufwand lohnt als auch ob die Kirchen gut beraten sind, an dem staatsanalogen Wahlverfahren und der darauf aufbauenden Gesetzgebung festzuhalten. Denn gerade diese „Anlehnung“ bringt zwangsläufig Wahlgesetze hervor, die vom Aufwand her für die Wahl eines Kirchenvorstands immer weniger einleuchten, wenn es mehr und mehr „nur“ um die Bestätigung einer Liste geht. Entscheidend für eine Abkehr von diesem Wahlvorgang ist aber, dass es durch die Digitalisierung neue Formen der Partizipation an Wahlen gibt, die es konsequent zu nutzen gilt.

Sieben Thesen

Kern: Andere Wahlform / Abkehr von den staatsanalogen Wahlen

1. In Zukunft soll ein Kirchenvorstand in einer hybrid (!) veranstalteten Gemeindeversammlung gewählt werden. Der hybride Charakter würde sicherstellen, dass alle Wahlberechtigten einer Gemeinde (geheim, frei und unmittelbar) mitwählen könnten. Diese Möglichkeit sollte in jedem Fall gewährleistet werden. Gleichzeitig ist die Gemeindeversammlung aber die Wahlform, in der ein vergleichsweise geringer Aufwand und der notwendige Ertrag, nämlich die Wahl eines funktionsfähigen und legitimierten Leitungsorgans in einer guten Balance stehen. Ein gewünschter Nebeneffekt schon auf dem Weg hin zu den nächsten Wahlen wäre, dass die Gemeinden mit der Ermöglichung von hybriden Veranstaltungen einen weiteren Digitalisierungsschub erleben würden. Gerade das Durchführen von technisch gut gestalteten hybriden

Veranstaltungen wird der Kirche, den Gemeinden eine Vielzahl an Bindungsmöglichkeiten eröffnen.

2. Gerade weil dann auch der Aufwand für eine hybride Gemeindeversammlung mit Wahlen gegenüber der jetzigen Wahlform wesentlich geringer wäre, könnte die Legislaturperiode zeitlich verkürzt werden und z.B. alle drei Jahre eine solche hybride Gemeindeversammlung mit Wahlen durchgeführt werden. Damit würde man ein oft gehörtes Argument gegen eine Kandidatur aufnehmen: die Länge der Amtszeit von zurzeit sechs Jahren. In unserer Zivilgesellschaft ist dieser Einwand gegen ein freiwilliges Engagement in allen Bereichen messbar: Über eine lange Zeit will man sich in seinem Engagement immer weniger festlegen lassen.

3. Der Aufwand eines staatsanalogen Wahlverfahrens ist nicht mehr gerechtfertigt, wenn z.B. in der EKHN über die Hälfte der Gemeinden schon in 2021 gerade keine Aus-Wahl mehr anbieten können, sondern eine Bestätigung der Liste erbitten (Listenwahl). Die Kirchen sollten aus dieser Entwicklung die Konsequenzen ziehen.

4. Der finanzielle Aufwand für eine allgemeine Briefwahl ist hoch. Für ein Augenblicksereignis erscheint dies ebenfalls als nicht mehr gerechtfertigt. So sind in der EKHN die hohen Kosten von über 2 Millionen Euro vor allem der allgemeinen Briefwahl geschuldet. Hätten sich alle Gemeinden für diese Wahlform entschieden, dann wären die Kosten auf über 3 Millionen Euro gestiegen. Auch auf den Versand von (teuren) Wahlbenachrichtigungen könnte verzichtet werden. Vor dem Hintergrund zurückgehender

finanzieller Ressourcen in allen Landeskirchen erscheint der finanzielle Aufwand unverhältnismäßig.

5. Die Kirchenvorstände, die Beschäftigten in den Gemeindebüros, die Hauptamtlichen sind durch ein umfangreiches Wahlgesetz in ihren Energien lange Zeit gebunden und vor allem in den vielen kleinen Gemeinden z.T. überfordert. Das digitale Wahlmodul, die verschiedenen angebotenen Wahlformen, die einzuhaltenden Fristen können von Gemeindebüros mit einer Arbeitszeit von z.B. sechs Stunden nicht geleistet werden. Dieses Wahlgesetz lässt sich aber nur begrenzt reduzieren, wenn man am staatsanalogen Grundzug unserer Wahlen festhält.

6. Auch die zentrale Verwaltung muss überall ihren Ressourceneinsatz überprüfen und in vielen Bereichen reduzieren. In der EKHN würden Referat Kirchliche Dienste, IT, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung, Sozialforschung und Statistik und Ehrenamtsakademie bei einer durchgreifenden Veränderung des Wahlgesetzes diese Veränderung des Arbeitsanfalls über ca. zwei bis drei Jahre deutlich spüren.

7. Die Transformationsprozesse in den Landeskirchen stimmen darin überein, dass die Region, die Dekanate, die Kirchenkreise in ihrer Verantwortung und in ihren Kompetenzen gestärkt werden sollen. In „ekhn2030“ wird den Dekanaten und den Nachbarschaftsräumen gerade auch durch „Gemeinwesen- und Mitgliederorientierung“ eine hohe Kompetenz zugesprochen. Es liegt auf der Linie dieser gewollten Entwicklung, den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen auch die Durchführung der Gemeindeversammlung und der Wahlen so zuzutrauen, dass es keine Selbstabschließung einer Kerngemeinde oder ähnliches gibt, ganz im Gegenteil. Gerade durch die Gemeinwesen-Orientierung in den angedachten Nachbarschaftsräumen ließen sich auch noch ganz andere Beteiligungsformate auch für die Mitarbeit im Kirchenvorstand andenken. Die zentrale Steuerung der Wahlen ließe sich mit der Einführung von hybriden Gemeindeversammlungen deutlich reduzieren. Es wäre z.B. denkbar, dass man keinen „Wahlsonntag“ mehr vorschreibt, sondern einen Wahlmonat, in dem dann diese Gemeindeversammlungen durchgeführt werden.



Ordinationen 2021 in der EKKW

Das Fest ihrer 60., 50., 40. und 25. Ordination begehen in diesem Jahr 76 Pfarrer:innen.

Mit der Ordination werden Vikarinnen und Vikare nach der theologischen und praktischen Ausbildung in der Gemeinde öffentlich dazu berufen, zu predigen, zu taufen und das Abendmahl auszuteilen. Zudem ist damit die Übernahme der Verantwortung für die Seelsorge und Bildung in einer Kirchengemeinde verbunden. Der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V. organisiert jährlich mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck eine Jubiläumsfeier.

Auf deren Einladung trafen sich Mitte September 50 Jubilare in Bad Hersfeld. Sie feierten ihr Jubiläum in einem festlichen Gottesdienst, der von Prälat Bernd Bött-

ner, Stadtkirchenpfarrer Frank Nico Jaeger und dem Vorsitzenden des Pfarrvereins, Pfarrer Frank Illgen in der Stadtkirche gestaltet wurde. Musikalisch Begleitung: Anastasia Boksgorn (Geige), Kantor Sebastian Bethge (Orgel) und Margot Greszik (Sologesang). Im Anschluss erhielten die Pfarrer:innen durch Frank Illgen ihre jeweiligen Ehrenurkunden.



Über kurz oder lang

Rainer Staeger, Dekan i. R.

„In der Kürze liegt die Würze“, sagt ein Sprichwort. Kürzungen liegen im Trend. Was man nicht kurz, möglichst kurzweilig und ohne komplizierte Verschachtelungen sagen kann, findet oft keine Beachtung mehr. „Komm zum Punkt!“ sagt man, wenn jemand lange Anläufe nimmt. Die Aufmerksamkeit für allzu Ausführliches ist im Zeitalter von SMS und Twitter begrenzt.

Als in den Kirchen nach pandemiebedingter wochenlanger Stille wieder Gottesdienste möglich wurden, sollten die Gottesdienste nicht zu lange dauern. Der kurze Gottesdienst versprach weniger Ansteckungsgefahr als der herkömmliche „Haupt“-Gottesdienst. Wer hat vermisst, was seitdem in der Regel weggefallen ist?

Über das Verbot des Singens im Gottesdienst war ich zunächst erschrocken. Ich war früher Pfarrer einer Gemeinde, die sogar ihrem Kirchenchor den programmatischen Namen „Singende Gemeinde“ gegeben hatte. Deshalb wunderte ich mich darüber, wie wenig Widerstand sich gegen das Fehlen des Gemeindegesangs regte. Bald lernte ich, dass von den beim Singen verbreiteten Aerosolen keine geringe Gefahr ausging. Die solistisch dargebotenen Liedvorträge und andere gottesdienstliche Musik haben den Verlust des Gemeindegesangs teilweise ausgleichen können. Offenbar muss der Verzicht auf gemeinsam gesungene Lieder nicht unbedingt wehtun. Zumal wenn man das eigene Singen manchmal auch als anstrengend empfindet. Nicht jeder hat ja eine Stimme, die mit allen Höhen und Tiefen einer Melodie mühelos zurechtkommt.

Auch der Verzicht auf Abendmahlsfeiern wurde in der evangelischen Kirche meistens verständnisbereit akzeptiert. Vielen Protestant:innen galt und gilt das Abendmahl als ein Höhepunkt, den man nicht jederzeit haben muss. Das ist anders als bei den katholischen Glaubensgeschwistern, die in jeder Messe eine Eucharistiefeier erleben. Vermisst man weniger stark, was ohnehin Seltenheitswert hat?

Gekürzt wurde die Liturgie an etlichen Stellen. Die gesungene Bitte um das Kommen des Heiligen Geistes entfiel meistens. Obwohl es ohne den Heiligen Geist keinen rechten Gottesdienst geben kann! Auch Bittruf und Lobpreis, Kyrie und Gloria wurden oft gestrichen. Wo kamen dann das Angewiesensein auf Gottes Erbarmen und die Freude an dem von ihm geschenkten Frieden zur Sprache? Reduziert wurde die Zahl biblischer Lesungen; außer dem Eingangspsalme war es meist nur eine einzige Lesung, die zugleich der Predigttext war. Nahm dadurch die Kenntnis biblischer Zusammenhänge zu? Vielfach wurde auf das gemeinsam gesprochene Glaubensbekenntnis verzichtet. Nur aus Zeitgründen?

„In der Kürze liegt die Würze.“ Gewiss waren und sind Kurzgottesdienste besser als gar keine Gottesdienste. Und gewiss liegt in der kleinen, konzentrierten Form viel Potenzial. Und gewiss kommt eine kürzere Form all denen entgegen, die nicht mehr lange zuhören oder sich in Gesellschaft aufhalten können. Aber ich bin doch froh, wenn es allmählich wieder „ein wenig mehr“ sein darf. Wenn der Gemeindegesang (notfalls unter der Maske)

wieder erlaubt wird und wir die eingeroosteten Stimmbänder wieder in Bewegung setzen. Wenn wieder häufiger Abendmahl gefeiert wird – zumal doch Jesus gesagt hat: „Solches tut zu meinem Gedächtnis!“ Wenn wieder der langgestreckte Spannungsbogen eines „Haupt“-Gottesdienstes ernst nimmt, dass der

Glaube ein Prozess ist, der nicht „auf die Schnelle“ erledigt werden kann. „Gut Ding will Weile haben“, sagt ein anderes Sprichwort. Langsames Kauen ist gesünder als schnelles Schlucken. Und es schadet nicht, wenn man vor dem Kauen auch manchmal einen sperrigen Brocken zerbeißen muss.

Briefe / E-Mails an die Redaktion zum HPB 4/21

Ich habe in allen Jahren noch nie! ein so inhaltsleeres, nichtssagendes Pfarrblatt gesehen geschweige gelesen. Das Geld dafür können Sie sparen oder spenden.

Reinhard Heubner

Es war zu befürchten, und nun ist es Fakt: auch das Hessische Pfarrblatt gendert. Doch überraschend mit der Doppelpunkt-methode. Vorher war (wegen Bethlehem) das Sternchen favorisiert. Na ja. So wirft sich eine wohl kaum betroffene Berufsgruppe auf, für die (angeblich?) Gekränkten unserer diversen Gesellschaft als Beschützer und Vertreter einzustehen. Herzlichen Glückwunsch! Wem nutzt der ganze Sprachenquark? Erst recht, wenn jeder sein eigenes Methödchen favorisiert. Sternchen, Doppelpunktchen, Unterstrich, Slash ...

Gerhard Roos

Der Artikel „Vom Osten lernen“ von Pfarrer Frank Wendel aus Doberlug-Kirchhain (EKBO) hat mich sehr angesprochen. Die Situation, die er beschrieb, könnte wirklich auch bald für uns gelten, wenige Kon-

firmandInnen, wenige Kirchenbesucher, wenige Amtshandlungen und überhaupt das Ansehen der Pfarrperson, die in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen wird. „Trotz des Gegenwindes“, wie der Verfasser schreibt, dranzubleiben an den Gemeindegliedern mit einem deutlichen christlichen Profil – das macht Mut, am Pfarrberuf weiter Freude zu haben und für ihn zu werben. Ich wünsche Euch im Redaktionsausschuss weiterhin – trotz aller Kritik – viel Freude bei der Neugestaltung des HPB. Lasst euch nicht unterkriegen. Andere müssten es erstmal besser machen.

Anette Wenderoth

Ich lese das HPB in der Regel nicht... Es sind einfach nicht meine Themen. Es gab auch in meinem Kollegenkreis einen Aufschrei, dass jetzt mehr Gender kommen soll. Das finden viele richtig bescheuert. Ich bin auch kein Freund davon, wenn ich ehrlich bin...Dass das HPB mit dezenten Grüntönen durchzogen war, lockerte unser kleines Blättchen auf und brachte es ins 21. Jahrhundert. Alles wirkte großzü-

giger und freundlicher. Auch die großen, seitenfüllenden Bilder haben Spaß am Durchblättern gemacht

Laura Baumgart

Glückwunsch und Dank an all die kreativen Mitarbeitenden Ihrer Redaktion! Das so augenfällig hoffnungsvolle Grün der hinweisenden Überschriften kontrastiert in sehr ansprechender Weise die ihm nachfolgenden Texte und motiviert so zum aufmerksamen Weiterlesen ... Es freut mich, dieses wichtige Infoblatt nicht nur neu zu „gewandten“, vielmehr

es auch inhaltlich herausgehobener, vielleicht auch gar herausfordernder zu gestalten.

Helmut Steigler

Brot für die Welt

Werner Zager (Hg.), Albert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben.

Am Beispiel der artgerechten Tierhaltung und der ökologischen Landwirtschaft

(Veröffentlichungen des Bundes für Freies Christentum, Band 5), Evangelische Verlagsanstalt: Leipzig 2021, 204 S., 28 €.



Der von dem Albert Schweitzer-Kenner Werner Zager – Neutestamentler in Frankfurt und Leiter der evangelischen Erwachsenenbildung in Worms – herausgegebene Tagungsband enthält die Vorträge, die bei der letzten Jahrestagung des Bundes für Freies Christentum gehalten wurden.

Eröffnet wird die Reihe der Aufsätze durch Hans-Georg Wittig, der fragt, ob

„die Grenzen des Wachstums und die Maßlosigkeit des Menschen“ ein unlösbares Dilemma darstellen. In seiner Antwort verweist er auf zwei Handlungsoptionen: erstens rechtsstaatliche Eingriffe und zweitens wohlwollenen gewaltfreien Widerstand.

Einen geschichtlichen Abriss des Mensch-Tier-Verhältnisses präsentiert Michael Großmann. Wenn wir das Verhältnis des Menschen zum Tier in den Blick nehmen, überwiegen die Konstanten: Unsere Beziehung zum Tier war wohl schon immer geprägt durch die Ambivalenz von Zuneigung und Vernachlässigung, von symbolischer Überhöhung und Grausamkeit.

Mit Blick auf Albert Schweitzer diskutiert Werner Zager aktuelle Entwürfe der Tierethik. In aller Klarheit stellt er heraus, dass Schweitzers Ehrfurchtsethik auch in der Gegenwart von größter Bedeutung ist. Denn sie ist zum einen anschlussfäh-

FÜR SIE GELESEN

hig nicht nur an theologische, sondern auch an philosophische Positionen. Zum anderen weist sie viele Gemeinsamkeiten vor allem mit Positionen auf, die eine Synthese aus Rationalität und Empathie anstreben.

Gibt es „Alternativen zur Massentierhaltung?“ Das fragt in ihrem gleichnamigen Beitrag Eve-Marie Engels. Die Tübinger Professorin für Ethik in den Biowissenschaften betont den intrinsischen Wert von Lebewesen: Sie besitzen einen Eigenwert und sind um ihrer selbst willen zu schützen.

Gottfried Schüz unterzieht die Praxis der Landwirtschaft und unsere Ernährungsgewohnheiten einer kritischen Betrachtung. Mit zahlreichen Beispielen unterlegt, macht sein Beitrag klar, dass die konventionelle Landwirtschaft nicht zukunftsfähig ist.

Wolfgang Pfüller begibt sich in seinem Aufsatz „Ökoethik interreligiös“ in ein Gespräch mit Albert Schweitzer. Dabei denkt Pfüller Schweitzers Ansatz weiter: Überzeugend legt er dar, dass wir denselben als Fundament einer interreligiösen Ökoethik betrachten können.

Abgerundet wird der Band durch den Text der Morgenandacht von Dagmar Gruß sowie einer Dialogpredigt „Vom Messias und seinem Friedensreich“ von Gruß und Ingo Zölllich. Mit Blick auf das elfte Kapitel des Jesaja-Buches schlüpfen die beiden in die Rollen einer Visionärin und eines Wolfes, die ein Gespräch führen über die Möglichkeiten und Grenzen einer Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben. So

wie der Wolf im Prozess der Zivilisation gezähmt wurde, um heute als Hund dem Menschen ein treuer und nützlicher Begleiter zu sein, werden hoffentlich auch wir es schaffen, eine neue Geisteshaltung und vor allem ein neues Handeln zu kultivieren, um mit dem Leben achtsamer umzugehen, als wir es bisher taten. Das ist die ermutigende und tröstliche Botschaft dieses überaus lesenswerten und vielschichtigen Tagungsbandes.

Michael Großmann, Theologe

Sylvie Thonak / Gerd Theißen: Militärseelsorge. Das ungeliebte Kind protestantischer Friedensethik?

Konzepte und Probleme, Heidelberger Studien zur Praktischen Theologie, LIT Verlag Berlin 2020, 261 Seiten, ISBN 978-3-643-14785-1, 34,90 €

Wie verhält es sich mit Soldaten im Neuen Testa-



ment? Welche Kriegserfahrung hatten die

Menschen in den urchristlichen Gemeinden? Was vermittelt das Neue Testament zu Aggression und Aggressionsbearbeitung? Die ersten drei Aufsätze der in diesem Buch präsentierten Studien befassen sich mit bislang in der Friedensethik eher unterbelichteten Themen.

Thonak verweist zunächst auf bestehende exegetische Forschungslücken. Seit Adolf von Harnacks Untersuchung „Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten“ aus dem Jahr 1905 gibt es keine Veröffentlichungen zum Beruf des Soldaten im

Neuen Testament. In ihrer Studie zu Soldaten im lukanischen Doppelwerk untersucht sie das Bild des Soldaten im Lukasevangelium und in der Apostelgeschichte. In keinem anderen neutestamentlichen Textkorpus treffe man auf so viele Soldaten, von denen einige durchaus positiv gesehen werden.

Theißens Studien zu Kriegserfahrung und Friedensbotschaft im Urchristentum und zu Aggression und Aggressionsbearbeitung im Neuen Testament bieten sogar für kundige, an Friedensethik Interessierte überraschende Einsichten. Friedensethische Normen entstanden keineswegs in einer friedlichen Nische der Pax Romana. Im Neuen Testament begegnen wir vielmehr Soldaten, Kriegen und aggressiven Phantasien.

Besonders der Jüdische Krieg 68 – 70 n.Chr. habe mehr geprägt, als es der Exegese bisher bewusst war. Den drei Ausdrucksformen von Religion, nämlich Ethos, Mythos und Ritus folgend

formuliert Theißen: „Charakteristisch für das Urchristentum war also eine Verringerung von Aggression im Ethos, eine Zunahme von Aggressivität in den Glaubensvorstellungen (Mythos) und eine Verschränkung beider Tendenzen im Ritus.“

Die acht Studien von Thonak zur gegenwärtigen evangelischen Militärseelsorge bieten durchwegs Problemanzeigen zum Verhältnis Militärseelsorge und Friedensethik. Thonak befürchtet, die Kirche unter den Soldat:innen könnte sich zu einer *ecclesiola extra ecclesiam*, einer Sonderkirche außerhalb der verfassten Kirche, entwickeln. Die vorgestellten Optionen zur Abwendung folgen Vorschlägen zu einer Änderung der Ordnung der Militärseelsorge, die in der EKD immer wieder debattiert wurden, zuletzt im Zusammenhang der Vereinigung Deutschlands. Die Freiheit zum prophetischen Wächteramt bei der Seelsorge und friedensethischen Bildung von Soldat:innen solle durch einen vom Staat unabhängigen kirchlichen

Status der Militärseelsorge abgesichert werden.

In seiner abschließenden Studie „Christliche Friedensethik – Biblisches Ethos oder modernes Konstrukt“ sieht Theißen die komplementäre Friedensethik des Protestantismus schon in den biblischen Quellen angelegt. So halten Thonak und Theißen in der gemeinsamen Schlussbetrachtung am komplementären Weg zum Frieden fest, an der Bereitschaft zu kontrollierter militärischer Verteidigung und der Notwendigkeit pazifistischer Aktivitäten. Beides könne in moralische Dilemmata führen. Beides sei auf eine Gesinnung als Kompass angewiesen, der in Richtung auf den Frieden weist.

Die Fortschreibung der Komplementaritätsformel entspricht keineswegs heutigen Erwartungen an eine Kirche auf dem Weg zu einem gerechten Frieden. Ob ihr Resümee wirklich schlüssig aus ihren Studien folgt, sollten Thonak und Theißen nochmals bedenken.

Horst Scheffler

Impressum:

Das **Hessische Pfarrblatt** wird herausgegeben vom Pfarrfrauen- und Pfarrerverein in der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau e.V., Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. 069/471820, info@pfarrverein-ekhn.de / www.pfarrverein-ekhn.de und dem Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. 0561/9307178, sekretariat.pfarrverein@ekkw.de / www.ekkw.de/pfarrverein

Redaktion: Dierk Glitzenhirn / Bettina von Haugwitz / Leroy Pfannkuchen / Verena Reeh / Wolfgang H. Weinrich (verantwortlich)

Redaktionsadresse: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel 069 / 471820, redaktion@pfarrverein-ekhn.de

Beirat: Dierk Glitzenhirn / Bettina von Haugwitz / Frank Illgen / Mathias Moos / Susanna Petig / Wolfgang H. Weinrich / Dr. Martin Zentgraf

Druck: Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH, Werner-Heisenberg-Straße 7, 34123 Kassel.

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge, Leser:innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren oder zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autor:innen wieder. Für die Richtigkeit von Angaben, Daten und Behauptungen in den namentlich gekennzeichneten Beiträgen wird keine Gewährleistung oder Haftung übernommen. Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Das Hessische Pfarrblatt erscheint zweimonatlich und ist für Mitglieder kostenlos.

ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 24.10.2021

Vermischtes

Solidarfonds: In der Hessischen Beihilfeverordnung ist geregelt, dass Ehegatten von Beihilfeberechtigten bei der Beihilfe berücksichtigt werden können, wenn deren *Einkünfte aus dem vorletzten Kalenderjahr* die aktuell geltende Grenze des *zweifachen* (neu seit 1.1.2021) steuerlichen Grundfreibetrags unterschreiten. Diese doppelte Grenze liegt aktuell (für 2021) bei 19.488 €/ Jahr. Sie wird in der Regel jährlich etwas angehoben.



Neu gestaltete Homepage des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau e.V ist online: informativer, überschaubarer, aktueller: www.pfarrverein-ekhn.de



Neu in der Redaktion: Dierk Glitzenhirn: Teilzeit- und Projektstellen als Pfarrer in der Diakonie, der Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt zwei Jahrzehnte Gemeindedienst haben ihn gelehrt, dass auch in Nordhessen die Dinge einen Anfang und ein Ende haben dürfen. Lust auf Neues, hat er immer.



Das **Referat Kirche und Politik – die Herausforderung heute** von Stephan Bickhardt (Akademiedirektor, Domprediger Hochstift Meißen), gehalten in Herborn anlässlich des Pfarrtages (Juni / 2021) ist online unter www.pfarrverein-ekhn.de abrufbar



Flutkatastrophe: Noch immer wird nach dem verheerenden Hochwasser Unterstützung benötigt. Um die Schäden zu reparieren, die die Flut angerichtet hat, werden schätzungsweise viele Milliarden Euro benötigt und: Es wird Jahre dauern, bis Vieles wieder hergerichtet ist: Mit einer, gerne auch großzügigen Spende wird besonders denjenigen geholfen, die vor dem Nichts stehen.

Diakonie Katastrophenhilfe

Diakonie Katastrophenhilfe

Evangelische Bank

IBAN: DE68520604100000502502

BIC: GENODEF1EK1

Ordinationen 2020 in der EKHN

„Sie haben in ihrem Dienst Menschen bewegt, ermutigt, getröstet, ermahnt. Dafür danken wir ihnen“ Mit diesen Worten würdigte Pfarrer Matthias Schmidt, Propst für Oberhessen, die Lebensleistung der Pfarrer:innen, die im Jahr 2020 das 40. und 50. Ordinationsjubiläum begingen.

Im Auftrag der EKHN hatten er und der Propst für Rheinhessen und das Nassauer Land, Dr. Klaus-Volker Schütz, zu einem Festgottesdienst in die Frankfurter Heiliggeistkirche eingeladen. Nachdem die Feier 2020 coronabedingt verschoben werden

musste, waren rund 20 Jubilar:innen mit Angehörigen der Einladung gefolgt.

Dem anschließenden Kaffeetrinken im Frankfurter Dominikanerkloster folgte ein reger Austausch zwischen den Berufskolleg:innen. Einige von ihnen engagieren sich selbst noch im Ruhestand für die Kirche, manche sogar im praktischen Dienst.

Die Feier für Pfarrer:innen, die ihr 40. und 50. Ordinationsjubiläum feiern, ist für den 16. März 2022 geplant. Alles in der Hoffnung, dass die Hygiene-Auflagen nicht mehr so streng sein werden.



Klick auf die Seitenzahl springt zum Beitrag

Editorial	162	Briefe / E-Mails an die Redaktion	176
Warum die nächste EKD-Ratsvorsitzende eine Frau sein muss (<i>Dr. Antje Schrupp</i>)	163	Für Sie gelesen: Werner Zager (Hg.) Albert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben (<i>Michael Großmann</i>)	177
Die Trauerspiele von Afghanistan (<i>Horst Scheffler</i>)	165	Sylvie Thonak / Gerd Theißen: Militärseelsorge Das ungeliebte Kind protestantischer Friedensethik? (<i>Horst Scheffler</i>)	179
Preisträgerinnen Leonore-Preis 2021 / 25 Jahre Verein zur Förderung Feministischer Theologie (<i>Anja Schwier-Weinrich</i>)	168	Impressum	180
Kirchenvorstandswahl (völlig) neu gestalten (<i>Dr. Steffen Bauer</i>)	171	Vermischtes	181
Ordinationen 2021 in der EKKW	174	Ordinationen 2020 in der EKHN	182
Über kurz oder lang (<i>Rainer Staeger</i>)	175		